

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1893

25 (28.2.1893)



Der Landbote

Anzeiger

für den Amtsbezirk Sinsheim und Umgebung.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Abonnementpreis für hier und auswärts frei in's Haus geliefert nur 1 M 50 S.

Einrückungsgebühr für die kleingedruckten Zeile oder deren Raum 10 S. Reklam e werden mit 20 S die Zeile berechnet

Briefe und Gelder frei.

Deutsches Reich.

Berlin, 24. Febr. Der Kaiser begab sich heute Vormittag, um 9 1/2 Uhr zu dem Reichskanzler Grafen Caprivi, um denselben zu seinem Geburtstag zu beglückwünschen, und verlieh ihm einen prachtvollen Ehrensäbel. (C. ist 24. Febr. 1831 geboren.)

Berlin, 23. Febr. (Reichstag.) Fortf. Baumbach führt weiter aus: Das weibliche Geschlecht sei dem männlichen an Fähigkeit ebenbürtig, auf dem Kunstgebiete vielleicht sogar überlegen. Der von verschiedenen Seiten gemachte Einwurf, den Frauen des Mittelstandes fehle für den ärztlichen Beruf die notwendige Charakterfestigkeit zur Leitung Kranker, treffe nicht allgemein zu. Diese Festigkeit lasse sich anziehen. Die Erwerbsfähigkeit der Frau müsse erhöht werden. Der Beruf der Frau zum ärztlichen Studium ergebe sich aus ihren vorzüglichen Leistungen auf dem Gebiete der Krankenpflege. Das Bartsch gebiete, daß Frauenkrankheiten von weiblichen Ärzten behandelt werden. Staatssekretär v. Bötticher: Die Frage gehöre nicht zur Zuständigkeit des Reichs. Schon jetzt können Frauen ungehindert die Heilkunde ausüben, aber zu ärztlichen Approbationen sei die Reifeprüfung auf einem Gymnasium sowie das Universitätsstudium nötig. Nur ein Eingriff in die Schuleinrichtung der Einzelstaaten könnte daher die Approbation der Frauen ermöglichen. Das Reich könne nur die Zulassung zum Universitätsstudium aussprechen. Wegen der Zulassung zur Gymnasialprüfung müsse man sich an die Einzelstaaten wenden. Hartmann (kons.) schließt sich den Ausführungen Böttichers an. Bar (d.fr.) wünscht, daß in der ärztlichen Prüfungsordnung bestimmt werde, Frauen, welche auf außerdeutschen Universitäten studiert haben, können zur ärztlichen Prüfung in Deutschland zugelassen werden. Staatssekretär v. Bötticher erwidert, dann müßten auch Männer in gleicher Lage zur Prüfung zugelassen werden, aber schon jetzt seien unsere Ärzte Gegner des Zuzugs vom Auslande. Die Tendenz des Antrages Baumbach bekämpfe er keineswegs. Endemann (nat-lib) lehnt den Antrag aus Zweckmäßigkeitsgründen ab. Wenn man Frauen zum ärztlichen Beruf zulasse, würde der Konkurrenzkampf in diesem bereits überfüllten Berufe noch härter werden.

— 24. Febr. (Reichstag.) Das Haus nimmt debattelos in 3. Lesung den Gesetzentwurf über die Rautionen der Reichsbeamten an und setzt darauf die Beratung des Etats beim Kapitel Reichsversicherungsamt fort. Schmidt (Eberfeld d.fr.): Von den unteren Polizeibehörden werden vielfach statt der Arbeitgeber die Arbeiter für Verschäumnisse bei dem Einkleben der Versicherungsmarken verantwortlich gemacht; hier sei Abhilfe notwendig. Redner tritt der Behauptung der Sozialdemokraten entgegen, daß die ganze Sozialpolitik ihr Verdienst sei. Friedrich Hartort stellte gleichfalls derartige Forderungen, welche zum Teil auch erfüllt seien. Staatssekretär v. Bötticher: Der Streit der Parteien über den Vorrang in der Sozialpolitik sei ein Beweis, daß die sozialpolitische Gesetzgebung denn doch nicht so schlecht ist. Das gerügte Verfahren, daß die Arbeiter für das Einkleben von Marken verantwortlich gemacht werden, entspreche nicht dem Geiste des Gesetzes. Beschwerden seien übrigens an ihn bisher nicht herangekommen; er werde aber die Regierungen auf die Angelegenheit aufmerksam machen. Hofmann (Soz.) wünscht: Man solle dem Uebelstand abhelfen, daß Soldaten, denen auf Grund des Alters- und Invaliditätsgesetzes Renten zugesprochen wurden, diese Renten auf Grund früherer Gesetze, wonach sie als selbständige Reister anzusehen waren, verweigert wurden, obwohl sie Beiträge gezahlt hatten. Staatssekretär v. Bötticher: Ueber die Frage, wer versicherungspflichtig sei, entscheidet endgiltig das Reichsversicherungsamt, andere Abhilfe wäre nur bei einer etwaigen Durchsicht des Gesetzes möglich. Auf Anfrage Bebel's (Soz.) erklärt Staatssekretär v. Bötticher, daß die versprochene Novelle zum Unfallversicherungsgesetz fertiggestellt sei. Er bitte jedoch nichts zu überstürzen, da die mit der Sozialpolitik gemachten Erfahrungen immer noch Anlaß zu Verbesserungen geben; er könne aber jetzt schon mitteilen, daß die Ausdehnung des Gesetzes auf das Handwerk und Kleingewerbe beabsichtigt sei.

Coblenz, 24. Febr. Dem außerordentlichen Gesandten des Kaisers, General v. Loë hat der Papst den Christusorden verliehen.

Ausland.

Brüssel, 25. Febr. An der von der liberalen Vereinigung gestern Abend im Hinblick auf das

am Sonntag abzugebende Volksreferendum über das allgemeine Stimrecht veranfalteten Riesensammlung nahmen etwa 10 000 Personen teil. Mehrere Brüsseler Abgeordnete hielten Ansprachen. Nach der Versammlung manifestierten etwa 1000 Personen, auf den Straßen fanden kleine Zusammenkünfte der Menge mit der Polizei statt, wobei die letztere gezwungen wurde, blank zu ziehen. Zwei Personen wurden verhaftet.

Paris, 24. Febr. Senat. Bei der Präsidentschaftswahl werden 229 gültige, 20 weiße Zettel abgegeben. Davon lauten auf Ferry 148, de Kerdrel 39, Magnin 26 und 16 sind zerplittert. Jules Ferry hat also die Mehrheit und wird zum Präsidenten ausgerufen. Damit ist ein ungerechterweise mehrere Jahre in den Hintergrund gedrängt gewesener sehr befähigter Staatsmann wieder in den Vordergrund getreten. — Nach seiner Wahl zum Senatspräsidenten begab sich Ferry zu Carnot, mit welchem er eine lange Unterredung hatte. — In der Kammer beantragte Leherisse als Gegendemonstration gegen die Wahl Ferry's, den Antrag Hubbard auf die Tagesordnung zu setzen, der die Wahl der Senatoren durch das allgemeine Stimrecht verlangt. Der Antrag wurde auf Wunsch der Regierung mit 247 gegen 224 Stimmen abgelehnt.

Washington, 26. Febr. Die bisherigen Wahlen der Demokraten sichern denselben eine Mehrheit im Senate, wodurch das Schicksal des McKinleytarifs besiegelt erscheint.

Verschiedenes.

* **Sinsheim, 27. Febr.** Am letzten Samstag feierte der Großherzogliche Kammerherr Graf Maximilian von Helmstatt in Neckarbischofsheim mit Frau Gemahlin das Fest der Goldenen Hochzeit. Wie nicht anders denk-

Schwer gebüßt.

Eine Erzählung von Philipp Moreno.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Sie erhob sich in Verzweiflung. Sie breitete ihre Arme nach ihm aus und wäre ihm um den Hals gesunken, wenn er sich ihrer nicht erwehrt hätte.

„Nello!“ rief sie. „Siehst du nicht, wie tief ich bereue? Siehst du nicht, wie schwer ich büße? Erbarmt sich doch der Himmel der reuigen Sünder, hast du für mich denn kein Erbarmen?“

„O Bertha, wohl erbarmt mich's deiner, du Aermste“, sagte er mit bebender Stimme und ihränenenden Augen. „Aber das ist's nicht, Bertha; verhebe mich doch! Sowahr ich dereinst für mich Vergebung erhoffe, so wahr habe ich dir alles, alles vergeben. Aber mein Weib kannst du nicht sein. Geh jetzt und rube dich aus und suche dich zu fassen; morgen will ich für deine und deiner Mutter Zukunft Sorge tragen.“

„Morgen, Nello?“ sagte sie mit seltsamem Lächeln.

„Morgen. Heut wirbeln mir die Sinne. Aber nun gehe und erhole dich.“

„Morgen!“ wiederholte sie mit zuckenden Lippen. „Küsse mich nur einmal noch, Nello. Vergiß, daß mein Mund dich belogen hat, und gedenke nur meiner unendlichen Liebe. Ist es unwiderruflich, daß wir uns trennen müssen?“

„Unwiderruflich“, sagte er dumpf.

„So küsse mich doch noch einmal und sage mir Lebewohl. Wie glücklich waren wir doch in der kurzen Zeit unserer Liebe! Wohl ist meine Schuld schwer, sehr schwer, vergiß aber nie, Geliebter, daß ich sie auch schwer gebüßt habe. — Du hast keinen Ruh mehr für mich. . . . So ist's denn vorbei. Lebe wohl, Nello; vergiß nicht, daß ich schwer gebüßt habe.“

Er verbarg sein Gesicht in den Händen.

Sie blickte ihn an, die Hände verzweiflungsvoll gerungen, dann ging sie hinaus.

Eine Totenstille herrschte im Zimmer, nur unterbrochen von Gertruds leisem Schluchzen.

Der Baron sank in einen Sessel; lautloses trockenes Weinen erschütterte seine Brust. Nach einer Weile erhob er sich wieder und begab sich in den Park, um den General aufzusuchen, mit dem er über eine Stunde lang in ernstem Gespräch auf- und abwandelte. Derselbe war über die Vorgänge, die durch seinen Besuch veranlaßt worden waren, schmerzlich bewegt; er erklärte sich außer

Stande, unter den obwaltenden Umständen die Nacht auf Warnitz zu bleiben, und nahm des Barons Vorschlag, demselben nach Plüskow zu folgen, gerne an.

Die Herren beschloßen, am Nachmittag des folgenden Tages wieder auf Warnitz einzutreffen und auch den Justizrat Horn telegraphisch aufzufordern, sich um dieselbe Zeit hier einzufinden. Sie verabschiedeten sich von der tief erschütterten Gertrud, und diese suchte sodann die Tante Annetta auf, die von dem, was sich so unerwartet zugegetragen, noch keine Kenntnis hatte. Gertrud hielt es für geraten, auch ferner noch darüber zu schweigen, um der Leidenden jede nachteilige Aufregung zu ersparen.

Ehe sie sich an jenem Abend zur Ruhe begab, klopfte sie an Berthas Zimmer an und fragte dieselbe, ob sie ihr noch ein wenig Gesellschaft leisten solle. Die Antwort aber lautete ablehnend und so zog sie sich traurig zurück.

(Schluß folgt.)

— (Rückkehr zur Solidität.) Arzt: „Ja, sehen Sie, Berehrtester, Sie müssen anfangen, solider zu leben. In Ihren Jahren geht das nicht mehr so mit „Wein, Weib und Gesang!“ — „Weinen Sie? Na, dann werd' ich zuerst auf den Gesang verzichten!“

bar, gestaltete der Tag sich zu einem besonders weisevollen Festtag für die ganze Gemeinde, welche dem Jubelpaar so viel Gutes verdankt. Den hieraus entspringenden Gefühlen der Dankbarkeit und Verehrung wurde schon am Vortage durch eine Abordnung des Frauenvereins, sowie einer solchen des politischen und kirchlichen Gemeinderats Ausdruck gegeben, welche die Glück- und Segenswünsche der Gemeinde darbrachten. Am gleichen Abend brachten Singverein und Kirchenchor dem Jubelpaar ein Ständchen. Aus Anlaß des freudigen Ereignisses wurde der Graf von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog durch Verleihung des Kommandeurekreuzs erster Klasse des Ordens vom Jahningerring Löwen ausgezeichnet. Möge dem Durchl. Jubelpaare beschieden sein, noch recht viele Jahre in körperlichem und geistigem Wohlbefinden auf seinem Ehrentage, an dem es so viele Beweise von Liebe und Verehrung und landesväterlicher Huld erleben durfte, zurückzublicken.

§. **Sinsheim**, 27. Febr. Die auf der Tagesordnung des Bürgerausschusses am 25. d. gestandenen Gegenstände wurden sämtlich nach den Anträgen des Gemeinderats genehmigt. Sowohl die Errichtung eines Schlachthauses als die Anstellung eines Ratisschreibereigehülfen veranlaßte lebhaftere Erörterungen und mit Recht wurden von einigen Ausschussmitgliedern verschiedene Fragen in Anregung gebracht, die wohlbegründete Erwiderung fanden. In Bezug auf die Anstellung eines Ratisschreibereigehülfen wurden von einem Ausschussmitglied Behauptungen aufgestellt, die, weil un- wahr und auf Irreführen von nicht genau Unter- richteten berechnet, durch mehrstimmiges „oh“ unterbrochen wurden. Alle weiteren Erörterungen erklärten sich nach erfolgter Klarlegung des Sach- verhalts vonseiten des Bürgermeisters, einiger wei- teren Gemeindebeamten und Ausschussmitgliedern für Annahme des gemeinderätlichen Antrags.

± **Aus dem Amtsbezirk**, 25. Februar. Der klägliche Ausgang, den die Wahlversammlung der Konservativen in Kirchardt nahm, hat wohl im ganzen Bezirk mit wenigen Ausnahmen allseits befriedigt. Unser Bezirk hält treu zur liberalen Fahne und wird auch künftig diese Treue bewahren trotz aller Versuche, sie zu erschüttern. Wenn die konservative Partei aus der Thatsache, daß unser Bezirk durch einen Konservativen im Reichstag vertreten ist, auf Zustimmung zu ihrem Partei- programm schließen will, so ist sie in großem Irrtum; es war bei der letzten Reichstagswahl für unsern Bezirk nicht leicht, den Verhältnissen Rechnung zu tragen und für den konservativen Abgeordneten zu stimmen; jene Verbindung zwi- schen Liberalen und Konservativen ist gelöst, dem Liberalismus hatte sie nur Nachteil gebracht, und die nächste Wahl wird wieder zeigen, daß dieser Bezirk in seiner überwiegenden Mehrheit liberal ist. Was am konservativen Programm gut ist, ist nicht neu, was neu ist, ist nicht gut, darum bleiben wir bei der liberalen Partei, der unser großes Vater- land wie unser Heimland unendlich mehr Dank schuldig ist, als der konservativen, die von Nord- deutschland bei uns importiert werden soll. Zu wünschen ist, daß überall, wo ein Vorstoß gegen die liberale Partei wie in Kirchardt versucht wer- den soll, sachkundige und redgewandte Vertreter der liberalen Partei von deren Freunden eingeladen werden. Die wenigen Erfolge, welche die konser- vative Partei bisher errungen hat, verdankt sie nur der Zungenfertigkeit ihrer Reizepostel und dem Umstand, daß meistens niemand ihnen ent- gegentritt. Wie wenig Boden für die konservative Sache in unserer Gegend ist, beweist die konser- vative Versammlung, die im vorigen Monat in Eichersheim (nicht in Michelsfeld, wie es im Land- boten hieß; dort wäre der Erfolg wohl noch ver- schwindender gewesen) abgehalten wurde. Ganze 13 Mann traten dem neugegründeten konservativen Parteiverein bei; man braucht nicht abergläubig zu sein, um diesem Dreizehnerverein kein langes Leben vorauszusagen.

B. K. Seitens der Gemeindebehörden in Ge- genden mit beträchtlicher Cigarrenindustrie wird häufig Klage geführt über die zunehmende Zucht- losigkeit und Verwilderung der jugendlichen Arbeiterbevölkerung, namentlich auch der jugendlichen Fabrikarbeiterinnen. Es wird ins- besondere geklagt über den starken Besuch der Wirtschaften durch minderjährige Arbeiter und Arbeiterinnen, bei dem die jungen Leute ihre Löhne verprassen, und dessen unausbleibliche Folgen Ausschreitungen manigfacher Art sind. Auch die Geisteslichkeit schließt sich solchen Klagen an und erklärt die Zuchtmittel der Kirche und Schule zur

Verhütung derartiger Mißstände für unzureichend. Die zu Gebot stehenden polizeilichen Zwangsmittel erweisen sich ebenfalls als unzulänglich und auf eine ersprießliche Mitwirkung der Eltern und Vor- mänder in der Steuerung der erwähnten Uebel- stände kann nur in den seltensten Fällen gerechnet werden, da ihnen die Gewalt über die Kinder abhanden gekommen ist. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, hat, wie die Fabrikinspektion mitteilt, das Bezirksamt Sinsheim den Erlass orts- statutarischer Vorschriften auf Grund des §. 119a Abs. 2 Ziff. 2 der Gewerbeordnung für die Ge- werbetreibenden der Tabakindustrie in Aussicht ge- nommen. Die Fabrikinspektion konnte dieser Ab- sicht selbstverständlich nur zustimmen. Es soll hier- nach festgesetzt werden, daß der von minder- jährigen Arbeitern verdiente Lohn an die Eltern oder Vormänder und nur mit deren schriftlicher Zustimmung oder nach deren Bescheinigung über den Empfang der letzten Lohn- zahlung unmittelfach an die Minder- jährigen gezahlt werden darf. Eine gleiche Regelung dieses Gegenstandes wurde, wie die „Bad. Corr.“ i. Zt. berichtet hat, von dem Großh. Bezirksamt Weinheim vorgenommen.

✓ **Görselbach**, 24. Febr. Heute kam hier der Storch an; 1892 am 22. Febr., 1891 am 7. März; die Lerchen singen schon herrlich.

— In **Mannheim** hat sich ein Kneipp-Ver- ein gebildet, der bereits viele Mitglieder zählt. Der Zweck des Vereins ist, in der Stadt Anstalten zu errichten, in denen die Kneipp'schen Cüßte un- entgeltlich verabreicht werden. Außerdem solle da- rauf hingewirkt werden, sogen. Kneipp-Ärzte zu engagieren.

— Herr Professor **Nettinger** in **Bruchsal**, ein durch seine Gaben des Geistes und Herzens sich auszeichnender Mann, welcher schon einige Zeit seinen Dienst wegen Geisteskrankheit nicht versehen konnte, hat sich in einem Anfälle seiner Krankheit mit einem Rasiermesser selbst entleibt.

— Wie man hört, soll vor einigen Tagen in der Gegend von **Emmendingen** wieder ein Raub- versuch vorgekommen sein. Eine ledige Händlerin von **Ottoschwanden** soll zwischen **Tennenbach** und **Emmendingen** im sog. Herrschaftswald, von einem älteren Stromer angehalten und unter Bedrohung zur Herausgabe ihres Geldes gezwungen worden sein. Durch die Dargwischenkunft von 2 Männern wurde die Ueberfallene aus ihrer gefährlichen Lage befreit, indem bei deren Erscheinen der Wegelagerer die Flucht in den nahe gelegenen Wald ergriffen haben soll.

— Ein Mitglied der unlängst in **Billingen** verhafteten Diebsgesellschaft, der Schuh- macher **Simon aus Kappel**, ist im Gefängnis er- krankt und nach wenigen Tagen verstorben. — In **Eugenberg** a. **Billingen** wurde kürzlich das Anwesen des Landwirts **Schuler** durch Feuer zerstört. Die damals schon gehegte Vermutung vorsätzlicher Brandstiftung hat sich bestätigt, indem die Dienstmagd des Geschädigten vor einigen Ta- gen als Thäterin ermittelt wurde.

— Am **Freitag** früh wurde in **Darmstadt** der 20jährige Pfälzer **Kramm** von **Alzey**, welcher als Mitbeteiligter des Schreck den Mörser der Land- wirt **Schulmayer** ermordet hatte, durch den säch- sischen Scharfrichter **Brand** hingerichtet. Der- selbe starb ruhig, war aber von der Todesangst förmlich gelähmt.

— Wie die „**Nordd. Allg. Ztg.**“ mitteilt, ha- ben die Erben des kürzlich in **Berlin** verstorbenen **Banquiers v. Bleichröder** 100.000 Mark an den Oberbürgermeister von **Berlin** gefandt mit der Bestimmung sofortiger Verteilung an die Armen.

— Aus **Brig** (**Schlesien**) wird gemeldet, daß das **Hochwasser** die Eisböcke der dortigen Ober- brücke zerstörte, auch seien bei **Geischowitz** Dam- brüche vorgekommen.

— In **Mailand** erregt ein blutiges Ehe- bruchsdrama großes Aufsehen. Der Advokat **Garganico**, der Leiter des Mailänder Bezirks- gerichtes, halte von der Untreue seiner 27jährigen Frau, eines ehemaligen Stubenmädchens, Kenntnis erhalten. Er folgte derselben in ein großes Mode- warengeschäft in die **Via Silvio Pellico** und tötete sie dort durch drei Revolvergeschüsse, während sie eine Toilette probierte.

— In der an der asiatischen Küste gegenüber **Sambul** belegenen Vorstadt **Radessei** wurden durch eine Feuersbrunst 500 Häuser des tür- kischen und Griechenviertels eingeäschert. Das deutsche und englische Viertel blieb verschont.

— Auf dem **Artilleriefießplatz** **Braschiet** in **Antwerpen** platzte bei einer Übung eine Granate.

Mehrere Unteroffiziere und Soldaten sind schwer verletzt. Zwei Kanonieren wurden die Hände ab- gerissen und dem Chevalier, der die Übung leitete, wurde die Kinnlade zerschmettert. Die Verwundeten sind ins Militärhospital in **Antwerpen** verbracht worden.

— Wie aus **San Francisco** gemeldet wird, schoß ein 73jähriger Mann Namens **Ratcliffe** den bekannten Millionär **John Mackay** in den Rücken. **Ratcliffe** schoß sich sodann in die Brust. Sein Zustand ist gefährlich. **Mackays** Wunde ist nicht tödlich. Der Beweggrund des Attentats ist unbe- kannt.

§ **Heidelberg**, 16. Februar. Mitteilungen der Handelskammer für den Kreis Heidelberg nebst der Stadt Eberbach.

Durch das Nichtzustandekommen des Handelsvertrags zwischen Frankreich und der Schweiz bietet sich für eine Anzahl deutscher Industrien eine günstige Gelegenheit, sich den schweizerischen Markt zu erobern. Den bet- r. Industriellen des diesseitigen Bezirks hat die Handels- kammer entsprechende eingehende Mitteilungen zugehen lassen.

Auf eine der Großh. Güterverwaltung Heidelberg übermittelte Beschwerde einer hiesigen Firma wegen bahnschweigender Beauftragung von Empfangsbescheinigung vermittelst Abdrucks des Firmaempells unter Beifügung der Unterschrift eines Nichtbevollmächtigten ging der Handelskammer von bekannter Stelle folgendes ausführ- liche Antwortschreiben zu:

„Unter Bezugnahme auf die uns bekannt gegebene Beschwerde teilen wir der Handelskammer ergebenst mit, daß unser Schalterbeamte nicht die durch Stempelabdruck hergestellte Firmabezeichnung, sondern die Form der Quittung selbst beanstandete. Dem Stempelabdruck, bezug- der Firmabezeichnung war nämlich ein „p“ = „für“ vorgelegt und war somit die Empfangsbescheinigung nicht von der Empfängerin, sondern nur von einem ihrer Angestellten „für dieselbe“ erteilt, eine Bescheinigung, welche nach unsern Dienstvorschriften unzulässig ist.“

Der Empfang von Gütern muß nach der Befehrs- ordnung für die Eisenbahnen Deutschlands und der hierzu eisenbahnseitig erlassenen Dienstvorschriften von dem Warenempfänger selbst oder einem gehörig Bevollmäch- tigten bescheinigt werden. Die Quittungsleistung erfolgt bezüglich solcher Sendungen, welche dem Empfänger an- gemeldet oder durch die amtliche Besättereie zugeführt werden, auf dem Benachrichtigungsschreiben und zwar ist dieselbe mit Tinte zu vollziehen; ausnahmsweise kann die Bescheinigung auch mit Bleistift erteilt werden.

Die Ausdrückung eines Stempels unter die Quittung an Stelle der eigenhändigen Unterschrift ist ebenfalls ge- statet, kann jedoch nur angenommen werden, wenn der Adressat bei der Abfertigungsstelle eine ein- für allemal gültige Erklärung des Inhalts abgelegt hat, daß er alle Bescheinigungen über Empfang von Gütern, welche mit seinem Stempel vollzogen sind, ohne Rückficht darauf, von wem dieser Stempel aufgedrückt worden, für sich ebenso verbindlich anerkennt, als wenn die Bescheinigung mittelst seiner eigenhändigen Unterschrift vollzogen wor- den wäre.

Bei diesem letztern Verfahren, von welchem bereits eine größere Anzahl hiesiger Firmen seit längerer Zeit Gebrauch macht, bedarf es keinerlei Unterschrift, sondern es genügt die Ausdrückung des Firmenstempels unter die Quittung.

Wird die Empfangsbescheinigung handschriftlich erteilt, so hat der Firmainhaber nur die Firma, der Pro- kurist neben der letztern, den sein Verhältnis zu derselben kennzeichnenden Bemerker (p. p. = per procura) und seinen Namen, der Handlungsbevollmächtigte dagegen seinen Namen mit dem Bemerker „Als Bevollmächtigter der Handlung N. N.“ unter die Quittung zu setzen. Eine Bescheinigung mit dem Zusatz „p“ „für“ oder „pro“ ist unzulässig.

Zur Quittungsleistung als „Handlungsbevollmächtigte“ können wir nur solche Personen als berechtigt erachten, für welche seitens der betreffenden Firma eine bezügliche Vollmacht bei uns hinterlegt worden ist.

Wir sind von unserer Oberbehörde angewiesen, alle Quittungen, welche diesen Erfordernissen nicht entsprechen, als ungtlitzig zurückzuweisen.

In Fällen, in welchen sich der Adressat die Benach- richtigung verbeten hat, ferner bei Gütern, welche bahn- hoflagernd (restante) gestellt sind, wird die Empfangsbe- scheinigung in dem bei uns aufliegenden Güterabliefe- rungsbescheinigungsbuch erteilt.

Bei diesem Anlaß glauben wir nicht unerwähnt lassen zu sollen, daß eine nicht unerhebliche Anzahl von dem Handelsstande angehörigen Geschäftslente die Unterzeich- nung der Quittungen über Güterempfang oft ganz jungen, teilweise sogar noch in der Lehre befindlichen Leuten überläßt, welche in sonstigen geschäftlichen Beziehungen niemals im Namen der Firma unterzeichnen dürfen und die sodann, da sie keinerlei Vollmacht besitzen, mit dem Zusatz „p“ oder „für“ unterzeichnen, oft es aber nicht einmal der Mühe wert finden, nur ihren Namen auszu- schreiben. Vielleicht könnte titl. Handelskammer Anreg- ung zur Beseitigung dieses, nur zu unliebbaren Witter- ungen und Reklamationen führenden Mißstandes geben.

Schließlich gestatten wir uns noch ergebenst zu be- merken, daß das, was in Vorstehendem bezüglich der Empfangsbescheinigungen gesagt ist, auch beim Güterver- sandt bezüglich der Frachtbrieferunterzeichnung teilweise zutrifft. Auch hier soll die Unterschrift „p N. N.“ oder „für N. N.“ als ungenügend zurückgewiesen werden. Bei vorgebrachter oder gestempelter Zeichnung bedarf es einer Unterschrift überhaupt nicht; auch ist wegen Ver- wendung eines Stempels bei der Frachtbrieferunterzeich- nung die Hinterlegung einer bezüglichen Erklärung bei der Abfertigungsstelle nicht nötig.

Die Zolldeklarationen, welche den Frachtbriefen fürs Ausland beigelegt werden, sowie die Anmeldebescheinigung zur Warenstatistik müssen von dem Absender, bezw. dessen Prokuristen oder Handlungsbevollmächtigten unterzeichnet werden; hierbei ist jedoch die Verwendung eines Firmenstempels an Stelle der Unterschrift unzulässig.

* **Sinsheim**, 27. Febr. Wir machen auch an dieser Stelle auf den heute Montag 8 Uhr im Gasthaus zum „Bären“ stattfindenden Gesellschaftabend des Gewerbe- und Industrievereins aufmerksam.

m. **Neckarbischofsheim**, 22. Febr. Die Schöffengerichtssitzung vom heutigen hatte folgendes Resultat:

1. Schuhmacher Georg Bernhard Dolch und Landwirt Johann Karl Schied, beide von Helmstadt, wurden und zwar ersterer wegen mittelst gefährlichen Werkzeugs unter milderen Umständen verübter vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen, letzterer wegen Thätlichkeiten zu einer Haftstrafe von 10 Tagen verurteilt.

2. Tagelöhner Johann Wilhelm Birt von Neckaritz, wohnhaft in Waibstadt, erhielt wegen in fortgesetzter That verübter Unterschlagung, sowie wegen ebenso begangenen Betrugs eine Gesamtgefängnisstrafe von 8 Tagen.

Lanolin Toilett-Cream-Lanolin

der Lanolinfabrik, Martinikowfeld bei Berlin.
Vorzüglich zur Pflege der Haut.
Vorzüglich zur Reinhaltung und Bedeckung von Wunden.
Vorzüglich zur Erhaltung guter Haut.
 besonders bei kleinen Kindern.
 Zu haben in Zinntuben à 40 Pfg. in Blechdosen à 20 und 10 Pf. in den meisten Apotheken und Drogerien.
 General-Depôt: Richard Horsch, Berlin NW. 21.

Das **Technikum Mittweida** zählt im laufenden 26. Schuljahre 1358 Schüler, welche die Abteilung für Maschinen-Ingenieure und Elektrotechniker bezw. die für Werkmeister besuchen. Unter den Geburtsländern der Schüler bemerken wir: Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Holland, Schweiz, Luxemburg, Großbritannien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Russland, Türkei, Rumänien, Serbien, Bulgarien, Italien, Frankreich, Spanien, aus Asien: Java, Afrika: Kapland, Orange-Freistaat, ferner Nord-, Mittel- und Südamerika (Bereinigte Staaten von Brasilien, Argentinien, Venezuela). Die Eltern der Schüler gehören hauptsächlich dem Stande der Fabrikanten, Ingenieure, Mühlen- und Brauereibesitzer, Schlosser, Mechaniker, Bauwerker, Staats- und Kommunalbeamten und Kaufleute an. Die Aufnahmen für das nächste Sommerhalbjahr beginnen am 10. April. Auf-

nahmen in den unentgeltlichen Vorunterricht finden von Mitte März bis Beginn des Semesters jederzeit statt. Programm und Jahresbericht erhält man unentgeltlich von der Direktion des Technikum Mittweida (Sachsen).

Heilbronn, 24. Februar. (Ledermarkt vom 21. Febr. 1893.)

Es wurden verkauft und amtlich verwogen:
 Wild- und Schmalleder . . . 118 427 Pfd.
 Kalbleder 16 652 „
 Sohlleder 16 236 „
 Zeugleder 6 454 „

zus. 157 769 Pfd.
 mit einem Gesamtumsatz von ca. M. 202 000. —
 Der nächste Ledermarkt, welchem Tags zuvor ein Rindenmarkt vorausgeht, findet Mittwoch, den 22. März d. J. hier statt.

Sinsheim. (Marktbericht.) Gerste 8.50, bis 0.—, Spels 6.40 bis 0.—, Korn 7.50 bis 0.—, Weizen 8.50, bis 0.—, Hafer 6.80 bis 0.—, Heu 4.50 bis 0.—, Stroh 2.80 bis 0.—, Kornstroh 0.— bis 0.—, per Zentner, Kartoffeln per Ztr. 2.—, 0.—, Butter per Pfd. 1.—, Eier per Stück 7 Pfg., Rindfleisch per Pfd. 56 Pfg., Kalbfleisch 60 Pfg., Schweinefleisch 66 Pfg.

Auf den „Landboten“ kann für den Monat **März** bei den bekannten Stellen fortwährend abonniert werden.

Amliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Sinsheim mit den Amtsgerichtsbezirken Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Bekanntmachung

Das Militärverpflichtungsgesetz pro 1893 betr.

Nr. 3883. Die diesjährige Musterung der Militärpflichtigen im Amtsbezirk Sinsheim findet am

Samstag, den 4. März d. Js.

Montag, den 6. März d. Js.

Dienstag, den 7. März d. Js.

Wittwoch, den 8. März d. Js.

jeweils vormittags präzis 8 Uhr beginnend, im Saale der Brauerei Schaubert dahier statt. Es haben zu erscheinen sämtliche im Aushebungsbezirk wohnhaften Militärpflichtigen, welche noch keine endgiltige Entscheidung durch die Erfolgsbehörde erhalten haben oder von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind und zwar am

Samstag, den 4. März d. Js., vormittags präzis 1/2 8 Uhr, sämtliche Gestellungspflichtige der Jahrgänge 1893, 1892 und 1891, sowie diejenigen noch älteren Jahrgänge aus den Gemeinden: Adersbach, Babstadt, Bargin, Bodschast, Daibach, Dühren, Eichtersheim, Epfenbach, Eichelbach, Eichelbronn, Flinsbach, Grombach, Haffelbach und Helmstadt;

Montag, den 6. März d. Js., vormittags präzis 1/2 8 Uhr, sämtliche Gestellungspflichtige jeder Altersklasse aus den Gemeinden: Hülsbach, Hoffenheim, Kirchardt, Michelsfeld, Neckarbischofsheim, Neidenstein, Obergimpfen, Roppenau und Reichartsbhausen;

Dienstag, den 7. März d. Js., vormittags präzis 1/2 8 Uhr, sämtliche Gestellungspflichtige jeder Altersklasse aus den Gemeinden: Neihen, Rohrbach, Siegelbach, Sinsheim, Steinsfurt, Treschlingen, Untergimpfen, Waibstadt, Waldangeloch, Weiler, Wollenberg und Zuzenhausen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat ein durch das Bürgermeisterramt zu beglaubigendes ärztliches Zeugnis einzureichen.

Wer sich der Bestellung böswillig entzieht oder im Musterungstermin nicht pünktlich erscheint, wird, sofern er dadurch nicht zugleich eine härtere Strafe verwirkt hat, mit Geld bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Außerdem kann ihm der Vorteil der Lösung entzogen und er unter Umständen als unsicherer Dienstpflichtiger behandelt werden.

Die Pflichtigen des Jahrgangs 1892 und 1891, sowie ältere Jahrgänge haben ihre Lösungsscheine mitzubringen.

Gesuche um Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung müssen vor der Musterung und spätestens im Musterungstermin vorgelegt werden, andernfalls sie nach der gesetzlichen Bestimmungen als verspätet zurückgewiesen werden.

Wer freiwillig zu 3. oder 4jährigem aktiven Dienst in das stehende Heer eintreten will, hat bei der Musterung die in § 84 Ziffer 2b der Wehrordnung vorgeschriebene obrigkeitliche Bescheinigung, daß er sich untauglich befunden hat, mitzubringen.

Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel, können auf Grund gehörig beglaubigter ärztlicher Zeugnisse vom persönlichen Erscheinen im Musterungstermin befreit werden (§ 62 Ziffer 4 Wehrordnung).

Anmeldungen nicht sichtbarer Gebrechen sind rechtzeitig vor der Tagfahrt mit Bezeichnung der Beweismittel bei dem Großh. Bezirksamte einzureichen.

Die Lösung der Pflichtigen des Jahrgangs 1893 sowie derjenigen Pflichtigen aus früheren Jahrgängen, welche ohne ihr Verschulden noch nicht gelöst haben, findet am

Wittwoch, den 8. März d. Js., vormittags 8 Uhr im Musterungselokale statt. Den Lösungsberechtigten ist das persönliche Erscheinen freigestellt; für die Nichterscheinenden wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission gelöst.

Die Reklamationen und das Zurückstellungsverfahren (§ 122 und 123 der Wehrordnung) werden am Lösungstage nach beendigter Lösung erledigt. Die Bürgermeisterrämter des Bezirks werden veranlaßt, Vorstehendes in ihren Gemeinden auf ortsübliche Weise bekannt zu machen, insbesondere öffentlich anzuschlagen, außerdem aber auch den einzelnen Pflichtigen, deren Bescheinigungen noch besonders durch die Amtsboten dorthin gegeben werden, zu eröffnen und die Pflichtigen gleichzeitig vorzuladen.

Kann die Vorladung nicht persönlich geschehen, so ist sie den Verwandten, Dienst-, Lehr-, oder Fabrikherrn etc. der Pflichtigen zu eröffnen.

Ueber die Bekanntmachung in der Gemeinde sowohl als auch über die besondere Eröffnung und Vorladung ist Bescheinigung vorzulegen.

Die Herren Bürgermeister haben an dem Tage, an welchem die Pflichtigen ihrer Gemeinden gemustert werden, dem Musterungsgeschäft persönlich anzuwohnen.

Sinsheim, den 20. Februar 1893.

Großh. Bezirksamt:

Gaddum.

Großh. Bezirksamt Sinsheim.

Die Unterstützungen aus dem Karl Borromäusfond in Mannheim betr.

Nr. 3809. Die Armenräte des Bezirks werden veranlaßt, Gesuche um Unterstützung aus dem Karl Borromäusfond mit Aeußerung über Religion, Vermögens-, Erwerbs- und Familienverhältnisse der Bittsteller binnen 14 Tagen anher vorzulegen.

Sinsheim, den 16. Februar 1893.

Gaddum.

Großh. Bezirksamt Sinsheim.

Die Erhebung für eine Hagelstatistik betr.

Nr. 3892. Die Gemeinderäte des Bezirks machen wir auf die diesseitige Bekanntmachung vom 19. März 1876 Nr. 3433 Amtsblatt Nr. 36 — aufmerksam, wonach die für das Jahr 1893 zur Ausfüllung der Fragebogen ernannten Sachverständigen auf 1. März d. J. hierher anzuzeigen sind. Gleichzeitig weisen wir die Gemeindebehörden darauf hin, daß für den Fall des Eintretens eines Hagelschlags wegen eines etwa zu erwirkenden Steuernachlasses nach dem Gesetze vom 12. Mai 1892 und der Vollzugsverordnung hierzu vom gleichen Tage — Gesetzes- und Verwaltungsblatt Seite 121/122 — zu verfahren ist.

Sinsheim, den 18. Februar 1893.

Gaddum.

Bekanntmachung.

Der landwirtschaftliche Bezirksverein Mosbach hält wie alljährlich auch dieses Jahr wieder am

Montag, den 6. März

einen Saatgutmarkt im „Gasthaus zur Krone“ ab. Die Bürgermeisterrämter unserer Vereinsbezirke erhalten mit dem nächsten Botengang eine Anzahl Pakete mit dem Ersuchen, dieselben an geeigneten Orten öffentlich auszuhängen und auf recht zahlreiche Besichtigung des Marktes hinzuwirken.

Anmeldeformulare können von uns bezogen werden.

Der Anmeldetermin läuft mit dem 3. März ab.

Sinsheim, 23. Februar 1893.

Die Direktion des landw. Bezirksvereins:

Gaddum.

Stammholz-Versteigerung.



Donnerstag, den 2. März d. J.,

vormittags 9 Uhr beginnend,

werden in hiesigem Gemeinbewald, Distrikt Trippelberg und Bründel auf der Hiebstelle 94 Eichen (45 Festmeter enthaltend), 2 Forlen

versteigert.

Zusammenkunft Distrikt Trippelberg.

Eichelbronn, 24. Februar 1893.

Bürgermeisterramt:

Braun.

Doll, Ratschreiber.

Beste Pfälzer Zwiebeln empfiehlt billigst Gg. Eiermann.

Stammholz-Versteigerung.

Dienstag den 28. d. M.,
Vormittags 9 Uhr

werden im hiesigen Gemeindefeld
37 Eichstämme mit zus. 24,38 Fm.
versteigert.

N o h r b a c h, 24. Febr. 1892.
Bürgermeisteramt.
Holtermann.

Wolfhard.

Eschelbrunn.

Steigerungs- ankündigung.

Auf Antrag der beteiligten Erben
des verstorbenen Jo-
hann Georg Stier,
Wagner von hier, wer-
den in dessen Behaus-
ung der Erbteilung
halber

Donnerstag, den 9. März,
vormittags 9 Uhr anfangend,
nachstehende Viehbestände und Fahr-
nisse gegen Baarzahlung öffentlich
versteigert

- 2 Pferde (6
und 8 Jahre
alt)
- 2 Kühe
- 4 Rinder
- 1 Schwein



- 80 Ztr. Heu und Dehmet
- 100 Ztr. Stroh
- 36 Ztr. Spelz
- 6 Ztr. Hafer
- 50 Ztr. Dickrüben
- 200 Ztr. Kartoffeln
- 2 Stier Brennholz
- 3 Fuhr-Wagen
- 2 Pflüge
- 2 Eggen
- 2 Schlitten
- 2 Pferdsgeschirre
- 2 Heuleitern
- 3 Wagenwinden
- Faß- und Handgeschirr
- Feld- und Handgeschirr
- Bettung und Weiszeug
- Schreinwerk und sonstiger
verschiedener Hausrat,
wozu Liebhaber einladet



Das Bürgermeisteramt:
Braun.

Doll, Ratsch.

Öffentliche Steigerung.

Mittwoch, den 1. März 1893,
vormittags 10 Uhr,

werde ich in Hossenheim

- 1 Pferd (braun, Stute), 5 Pferde-
geschirre, 1 Chaise, Schlitten, Wagen,
Egge, Häckelmaschine, verschiedene
Fässer, Betten, Tische, Wasch- und
Nachtische, Nähmaschinen, Sekretair,
Kleiderschrank, Spiegelschrank, Pfei-
lerkommode, 2 Sopha, verschiedene
Sessel, Regulateur, Spiegel, Bilder,
Weiszeug, 1 goldene Herrenuhr mit
Kette, silberne Eßöffel, Kaffeelöffel,
Dessertmesser und andere Fahrnisse
gegen Baarzahlung im Vollstreckungs-
wege öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft ist am Rathause.
Sinsheim, den 26. Febr. 1893.

Thum,
Gerichtsvollzieher.

Liegenschafts- Verpachtung.

Dienstag, 28. Febr., nachm. 3 Uhr,
werden im Rathause dahier die Liegen-
schaften des Herrn Rittmeisters Schmitt
wiederum in Pacht versteigert.
Sinsheim, 27. Febr. 1893.
Wilh. Scheeder.

Bimpfen. Brennholz-Versteigerung.

Donnerstag, den 2. und
Freitag, den 3. März l. J.,
je vormittags 9 Uhr,



sollen im Forstwald Distrikt Saubrunnen und Hai-
denrain

- 90 Raummeter buchene und eichene Scheiter,
- 168 Raummeter buchene und eichene Knüppel,
- 400 Raummeter buchene und eichene Stöcke,
- 2600 Wellen buchenes und eichenes Reisig

mit Borgfrist bis 1. Oktober l. J. an den Meistbietenden öffentlich ver-
steigert werden.

Der Zusammenkunftsort ist im Forsthaus.

Bimpfen, den 21. Februar 1893.

Großherzogliche Bürgermeisterei Bimpfen:
Bornhäuser.

Landwirtschaftliche Haushaltungsschule des Kreises Heidelberg zu Neckarbischofsheim.

Mittwoch, den 26. April beginnt ein neuer Kurs. Anmeldungen sind
an einen der Unterzeichneten zu richten. Dieselben erteilen jede gewünschte
Auskunft.

Neckarbischofsheim, Februar 1893.

Der Aufsichtsrat:
Schick.

Schmittfenner.

Ruhmeshallen-Lotterie.

(Ziehung am 17. und 18. Mai 1893.)

Lose à 1 Mark sind zu haben in der Buchdruckerei von G. Becker in Sinsheim.

Sinsheim.

Christliche Gesang-Vorträge.

Der in Deutschland, Amerika etc. wohlbekannte und vielgenannte Dichter,
Sänger und Componist, Herr Prediger E. Gebhardt aus Karlsruhe, wird
unter Mitwirkung seiner Tochter Fräulein Debora, am Mittwoch, den 1. März
abends 8 Uhr in der hiesigen Turnhalle

Christliche Gesang-Vorträge halten.

Wer die Leistungen des Herrn Predigers E. Gebhardt in Poesie
und Composition, aus dessen allgemein verbreiteten Liederbüchern kennt, wird
mit Freuden die Gelegenheit benutzen, auch einen mündlichen Vortrag zu
hören. Wir enthalten uns daher jeglichen weiteren Kommentars und bitten
ein hiesiges und auswärtiges Publikum — kommt und hört.

Programme à 20 Pfg. sind von 7½ Uhr an an der Eingangsthüre
zu haben.

J. Kleinknecht.

Donauerschinger Pferdemarktlose

à 2 Mark sind zu haben in der Buchdruckerei in Sinsheim.

Zu bevorstehender Saatzeit

empfehlen:

Saat-Gerste und Hafer,
Sommer-Weizen, Wicken,
in vorzüglichster Qualität.

Deutsche u. Luzerner

Kleesaat,

garantiert, doppelt entseidet,

Esparsette,

virginischen

Riesen-Zahn-Mais,

sowie

Chili-Salpeter, Superphos-

phat, Thomasmehl & Kainit.

Gebrüder Oppenheimer,

Sinsheim.

Ein tüchtiger

Schneidergeselle

findet dauernde Beschäftig-

ung bei L. Stahl

in Sinsheim.

Dr. med. Hope

homöopathischer Arzt

in Hannover. Sprechstunden

8—10 Uhr. Auswärts brieflich.

Große

7. Marienburger

Geld-Lotterie

Ziehung am 13. u. 14. April

1893.

Zur Verlosung gelangen

ausschließlich baare Geldgewinne

im Betrage von 375 000 Mk.,

zahlbar in Berlin, Danzig und Hamburg.

Lose à 3 Mark sind in der Buch-

druckerei von G. Becker in Sinsheim

zu haben.

Ein **Amazonen-Papagai,**

Blauflügel, 4—5 Jahr alt, schön-

sprechend, samt Käfig hat zu verkaufen

J. Maier.

Hochfeine Babenhäuser

Frühstückskäse

sind wieder eingetroffen bei

Gg. Eiermann.

Kleesamen

garantiert seidfrei empfiehlt billigst
Wilh. Scheeder.

Frisch gewässerte

Stoekfische

billigst bei

Wilh. Scheeder.

Feinsten

Nürnberger

Ochsenmaulsalat

empfehlst billigst

Wilh. Scheeder.

Große Auswahl:

Drahtgeflechte

Stacheldraht

Draht

Drahtspanner

Stahlklammern

zur Umzäunung von Gärten u. s. w.

empfehlst **Carl-Fischer.**

Kleesamen

seidfrei und 95% keimfähig,

Runkelrübensamen

ächte gelbe Oberndorfer,

Grassamen

für Wiesen und Gärten,

Riesensöhren

gelbe lange.

Alle Samen sind erprobte Sorten
vortrefflicher Keimfähigkeit.

Carl-Fischer.

Eppingen.

Der Unterzeichnete empfiehlt vor-
züglichen

Sulzfelder

Felsendünger

per Sester zu 15 Pfg.

J. G. Brunner

zur Raufmühle.

Kirchardt.

Unterhosen,

Wolle, Baumwolle

und Webgarne

in allen Farben empfiehlt billigst

Heinrich Waidler.

Ein Quantum feines

Kirschenwasser

in Flaschen und Gebinden zu verkaufen.

Wo? sagt die Expedition d. Bl.

ca. 1000 Stück

2—4jährige Apfel- u.

Birnbäume

werden wegen Räumung meiner Baum-

schule zu außerordentlich billigem Preise

abgegeben. **Philipp Hertel,**

Baumgärtner in Sinsheim.

5 Stück Ulmer Doggen,

6 Wochen alt, sind preis-

würdig zu verkaufen im

Gasthaus „J. Lamm“ in Sinsheim.